

# Rasen- und Wassersportverein Essen 1931 e.V.

## **Wettkampfordnung**

### **Die Benutzung von Wettkampfbooten**

#### **1.**

Der Sportler hat das ihm zugewiesene Boot zu benutzen. Die Zuweisung des Bootes erfolgt durch den Sportwart.

Das Vereinsboot ist sorgfältig und schonend zu behandeln. Es ist in trockenem und gereinigtem Zustand wieder an den Liegeplatz im Bootshaus zurückzubringen. Festgestellte Schäden sind sofort dem Sportwart zu melden. Im Falle grober Fahrlässigkeit gehen die Reparaturkosten zu Lasten des Verursachers / Benutzers.

Verlässt der Sportler das Slalomteam, hat er das Boot unaufgefordert in ordnungsgemäßem Zustand an den Sportwart zu übergeben. Eventuelle Reparaturkosten gehen zu Lasten des Sportlers. Die Benutzung der Slalomstrecke zu den festgesetzten Trainingszeiten ist dann nicht mehr möglich.

### **Teilnahme an Kanuslalomveranstaltungen und Regatten**

#### **2.**

Die Entscheidung über die Teilnahme von Sportlern an Kanuslalomveranstaltungen und Regatten obliegt dem Sportwart. Ein Recht auf Teilnahme kann der Sportler nicht ableiten. Die Meldung übernimmt der Sportwart. Die Meldung ist nicht an die Genehmigung des Regattaplans durch die Mitgliederversammlung gebunden.

#### **3.**

Sportler, die beabsichtigen an einem Wettkampf teilzunehmen, müssen sich rechtzeitig in die aushängenden Listen eintragen. Nach Genehmigung durch den Sportwart erfolgt die Meldung der Teilnehmer an den Regattaveranstalter.

Sportler, die trotz Eintragung und Meldung nicht an der Regatta teilnehmen, müssen das vom Verein bezahlte Startgeld zurückzahlen.

#### 4.

Alle Regattateilnehmer haben sich rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung an der Regattastrecke zu einer Besprechung einzufinden und bis zum Ende der Veranstaltung an der Regattastrecke zu verbleiben.

Die als Torrichter eingeteilten Teilnehmer müssen sich so rechtzeitig zu ihren Plätzen begeben, dass sie ihre Aufgaben voll erfüllen können.

Als selbstverständlich betrachten wir es, dass sich alle Teilnehmer bei den Regatten korrekt verhalten, bei Siegerehrungen Vereinskleidung tragen und den Verein würdig vertreten.

Auf Beschluss der MV; Stand 17.10.2007